AMTSBLATT
für die Stadt Ludwigsfelde

HERAUSGEBER: Stadt Ludwigsfelde, Der Bürgermeister, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde
Verantwortlich für den Inhalt: Büro der Stadtverordnetenversammlung, C. Schulze / F. Neumann. Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich.

34. Jahrgang **26.03.2024** **Nr. 14** **Seite 1**

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1.	Bekanntmachung gefasster Beschlüsse der 38. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde vom 19.03.2024	2 – 4
2.	Bekanntmachung der Entgeltordnung über die Benutzung des Ludwigsfelder Weihnachtsmarktes sowie Entgeltverzeichnis	5 – 7
3.	Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Jahresabschlüsse und in deren Anlagen für die Haushaltsjahre 2015 und 2016	8
4.	Bekanntmachung der Tagesordnung der Sitzung des Behindertenbeirates Ludwigsfelde am 24.04.2024	9
5.	Bekanntmachung der Tagesordnung der Jahresvollversammlung der Jagdgenossenschaft Ahrensdorf am 26.04.2024	10

Bekanntmachung

In der 38. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde wurden am 19.03.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 4.1 Entgeltordnung über die Benutzung des Ludwigsfelder Weihnachtsmarktes BV-2023/154

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde beschließt:

Die Entgeltordnung zur Nutzung des Ludwigsfelder Weihnachtsmarktes.

TOP 4.2 Neuaufstellung Flächennutzungsplan und Landschaftsplan - Grobkonzept der Siedlungs- und Freiraumentwicklung BV-2023/179

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde beschließt:

Das Grobkonzept der Siedlungs- und Freiraumentwicklung soll mit seinen zehn sektoralen Leitbildern (siehe Anlage 1) die inhaltliche Planungsgrundlage für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans für die Stadt Ludwigsfelde bilden.

TOP 4.3 Beschluss über den Jahresabschluss 2015 BV-2024/200

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde beschließt den Jahresabschluss 2015 der Stadt Ludwigsfelde.

TOP 4.4.1 Entlastung des Bürgermeisters im Zeitraum vom 01.01.-25.03.2015 für das Haushaltsjahr 2015 BV-2024/201

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde beschließt, dem verstorbenen Bürgermeister Herrn Frank Gerhard für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Haushaltsjahres 2015 im Zeitraum vom 01.01. bis 25.03.2015 die uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.

TOP 4.4.2 Entlastung des Bürgermeisters im Zeitraum vom 26.03.-01.10.2015 für das Haushaltsjahr 2015 BV-2024/204

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde beschließt, dem ehemaligen Stellvertreter des Bürgermeisters Herrn Torsten Klaehn für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Haushaltsjahres 2015 im Zeitraum vom 26.03. bis 01.10.2015 die uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.

TOP 4.4.3 Entlastung des Bürgermeisters im Zeitraum vom 02.10.-31.12.2015 für das Haushaltsjahr 2015 BV-2024/205

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde beschließt, dem Bürgermeister Herrn Andreas Igel für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Haushaltsjahres 2015 im Zeitraum vom 02.10. bis 31.12.2015 die uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.

TOP 4.5 Beschluss über den Jahresabschluss 2016 BV-2024/202

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde beschließt den Jahresabschluss 2016 der Stadt Ludwigsfelde.

TOP 4.6 Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016 BV-2024/203

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde beschließt, dem Bürgermeister Herrn Andreas Igel für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Haushaltsjahres 2016 die uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.

TOP 4.7 Kreditaufnahme der Stadt Ludwigsfelde gemäß Haushaltssatzung 2024 BV-2024/206

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde beschließt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung holt die Entscheidung über die Kreditaufnahme aus der Ermächtigung der Haushaltssatzung 2024 gem. § 28 Absatz 3 BbgKVerf vom Hauptausschuss zurück.

2. Der Bürgermeister der Stadt Ludwigsfelde wird beauftragt, einen Vertrag für die Aufnahme von Krediten in Höhe von maximal 58.500.000 €, der zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen, die im Zusammenhang mit dem Schulbauprogramm (Bau von Schulen, Turnhallen und Stellplätzen sowie der Anschaffung von Ausstattungsgütern) stehen, gemäß Haushaltssatzung 2024, unter folgenden Bedingungen abzuschließen:

   - Kommunalkredit mit Annuitätendarlehen mit einer anfänglichen Tilgung in Höhe von mindestens 1,5 % p. a.,
   - maximaler Nominalzinssatz 4,0 % p.a.,
   - die Zinsbindungsfrist soll mindestens 10 Jahre betragen.

   Die Aufnahme kann in einem oder mehreren Verträgen innerhalb von 10 Monaten nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2024 erfolgen.

3. Die Ermächtigung der Kreditaufnahme erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

Ludwigsfelde, den 20.03.2024

gez. Andreas Igel
Bürgermeister

Entgeltordnung über die Nutzung des Ludwigsfelder Weihnachtsmarktes

Auf der Grundlage des § 28 Absatz 2 Nummer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBI. | S.286), in der jeweils geltenden Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde folgende Entgeltordnung über die Nutzung des Ludwigsfelder Weihnachtsmarktes in ihrer Sitzung am 19.03.2024 beschlossen:

§ 1
Entgeltpflicht

(1) Die Stadt Ludwigsfelde erhebt für die Nutzung des Ludwigsfelder Weihnachtsmarktes Entgelte. Die Höhe der Entgelte richtet sich nach dem Entgeltverzeichnis (Anlage), das Bestandteil der Entgeltordnung ist.

(2) Benutzer ist, mit wem vertraglich die Nutzung der Einrichtung Weihnachtsmarkt vereinbart wurde.

§ 2
Gegenstand der Entgelte

Gegenstand der Entgelte sind:

- die vertragliche Nutzung städtischer Flächen im Rahmen des Weihnachtsmarktes
- bei Bedarf die Zurverfügungstellung von Verkaufsständen

§ 3
Entstehen und Fälligkeit der Entgeltschuld

(1) Die Entgeltschuld entsteht mit Abschluss eines Vertrages zwischen der Stadt Ludwigsfelde und dem Weihnachtsmarktbenutzer zur Teilnahme am Ludwigsfelder Weihnachtsmarkt.

(2) Das festgesetzte Entgelt wird am Donnerstag vor dem 1. Adventswochenende fällig.

§ 4
Entgeltschuldner

(1) Entgeltschuldner sind die Benutzer des Ludwigsfelder Weihnachtsmarktes

- denen vertraglich eine städtische Fläche zur Nutzung überlassen wurde,
- denen ein Verkaufsstand zur Nutzung überlassen wurde.

(2) Mehrere Schuldner sind Gesamtschuldner.

§ 5
Entgelthöhe

(1) Die Höhe des Entgeltes bemisst sich

- nach der angebotenen Warengruppe
  - Verkaufsstand oder Bewirter

- nach Art der Nutzung
  - gewerblich (im Sinne der GewO)
  - nicht gewerblich
  - eigener Stand
  - städtischer Stand (Pagode o.ä.)

(2) Das Entgelt gemäß Anlage 1 wird zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer erhoben.

§ 6
Befreiung

Gemeinnützige Organisationen sowie Bildungseinrichtungen, die auf dem Weihnachtsmarkt ausschließlich Informations- und Bildungsleistungen anbieten, sind von der Entgeltzahlung befreit.

§7
Vergabe der städtischen Flächen/Verkaufsstände

Übersteigt die Nachfrage für eine Nutzung die Anzahl der vorhandenen Flächen/Stände entscheidet die Stadt Ludwigsfelde nach konzeptioneller Eignung und zeitlichem Eingang des Nutzungsantrages. Es sind ausschließlich Einzelanträge zu stellen.

§7
Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft

Ludwigsfelde, den 20.03.2024

gez. Andreas Igel
Bürgermeister

Anlage zur Entgeltordnung Ludwigsfelder Weihnachtsmarkt
Entgeltverzeichnis

Warengruppe *	**Bezeichnung**	**Einteilung***	**Je m²** **Nutzung mit eigenem Stand**** Entgelt in € (netto)	**Nutzung inkl. Bereitstellung eines Standes*** durch die Stadt Ludwigsfelde**** Festbetrag in € (netto)
1	Verkaufsstand	gewerblich	20,00	200,00
		nicht gewerblich	8,00	80,00
2	Bewirter	gewerblich	50,00	500,00
		nicht gewerblich	25,00	250,00

* lt. §5 Abs. (1)
** Nutzungszeitraum 3 Tage inkl. Auf- und Abbau
*** Standgröße 3 x 3m

Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Jahresabschlüsse und in deren Anlagen für die Haushaltsjahre 2015 und 2016

Nach § 85 Absatz 5 der BbgKVerf kann jeder Einsicht in die Jahresabschlüsse und in deren Anlagen während der Öffnungszeiten der Stadt Ludwigsfelde in der Rathausstraße 3, Zimmer 1.22, 14974 Ludwigsfelde nehmen.

Öffnungszeiten:	Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
	Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Ludwigsfelde, 20.03.2024

gez. Andreas Igel
Bürgermeister

Einladung zur Sitzung

BEHINDERTEN BEIRAT LUDWIGSFELDE

am Mittwoch, 24. April 2024 18:00 Uhr

im „Familientreff“ neben dem „Haus der kleinen Preise“

Liebe Mitstreiter und Mitstreiterinnen,

hiermit lade ich euch sehr herzlich zu unserer nächsten Sitzung ein.

Tagesordnung für die Sitzung am 24.04.2024

1. Protokollkontrolle vom 20.03.2024
2. Fragen, Anliegen von Einwohnern und Gästen
3. Verwendung des Budgets des Behindertenbeirates
4. Information aus dem Quartalsgespräch
5. Wanderausstellung „Weil Vielfalt fetzt“
6. Beratung von Informationsvorlagen

6.1 Lärmaktionsplanung der Stadt Ludwigsfelde, 4. Fortschreibung **IV-2024/056**
Bekanntgabe zur Veröffentlichung des Entwurfs sowie Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) und der Öffentlichkeit

7. Informationen zu Vorlagen

7.1 Satzung der Stadt Ludwigsfelde über die Herstellung notwendiger Stellplätze (Stellplatzsatzung), 1. Änderung **BV-2024/208**
- Abwägungsbeschluss zur Stellungnahme der Stadt Ludwigsfelde zu den Anregungen, Hinweisen und Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

8. Termine
9. Punkte für die Tagesordnung der nächsten Sitzung

Ich freu mich auf euch und eine konstruktive Beratung.

gez. J. Völkert
Vorsitzende

Bekanntmachung

Am Freitag, den 26.04.2024, findet um 19.00 Uhr im Mehrzweckgebäude der Freiwilligen Feuerwehr in Ahrensdorf die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Ahrensdorf statt.

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Ahrensdorf gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung

1. Bericht des Vorstandes
2. Bericht des Jagdpächters
3. Kassenbericht für das Jagdjahr 2023/2024
4. Revision für das Jagdjahr 2023/2024
5. Entlastung des Vorstandes
6. Haushaltsplan für das Jagdjahr 2024/2025
7. Beschlüsse zur Verwendung des Reinertrages 2023/2024
8. Sonstiges

Zur Führung des Jagdkatasters haben die Erwerber von bejagbaren Flächen vor Ausübung Ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorstand durch Eigentumswechsel eingetretene Änderungen (z. B. durch Grundbuchauszüge oder Erbschein) nachzuweisen.
Die Versammlung ist beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der erschienenen Jagdgenossen.

gez. Marten Kirchner
Vorsitzender